

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | ECHO.B2 Prävention und Katastrohpenrisikomanagement |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung: Dienstort:** | Leonor Nieto Leon [Leonor.Nieto@ec.europa.eu](mailto:Leonor.Nieto@ec.europa.eu)  +32 229 68713  1  **3. Quartal 20231**  **2 Jahr(e)1**  X **Brüssel**  **Luxemburg**  **Anderer:…………..** |
| X **Mit Vergütungen**  **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:**  **Island, Liechtenstein, Norwegen** | |

1. **Art der Tätigkeit**

Der/die Abgeordnete/r Nationale/r Sachverständige/r wird Teil eines Teams (5 Personen) dessen Arbeit sich auf Katastrophenbereitschaft, die humanitären Auswirkungen von Klimawandel, vorausschauende Maßnahmen (‚anticipatory action‘) und die Umweltverträglichkeit (‚greening‘) von EU-finanzierten Operationen der humanitären Hilfe konzentriert.

Der/die Abgeordnete/r Nationale/r Sachverständige/r wird zur Arbeit des Teams an der Entwicklung von Strategien und Umsetzungsmaßnahmen im Bereich Katastrophenbereitschaft beitragen, sowie zu Strategien, die Verbindungen mit den Maßnahmen zur Reduzierung des Katastrophen-Risikos (‚nexus‘) haben, die durch die Entwicklungszusammenarbeit finanziert werden. Er/Sie wird auch zur Entwicklung neuer Instrumente und Ansätze für vorausschauende Maßnahmen beitragen. Er/Sie wird zur Entwicklung von Strategien / Analysen über die Auswirkungen des Klimawandels auf die humanitäre Hilfe und zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks der humanitären Hilfe beitragen.

Tätigkeiten können Folgendes beinhalten:

* + Beiträge zur Vorbereitung von Strategiepapieren / Analysen von Politikentwicklungen in den Bereichen, die oben genannt wurden.
  + Beiträge zur Entwicklung neuer Instrumente und Ansätze für vorausschauende Maßnahmen, einschließlich innovativer Finanzinstrumente.
  + Beiträge zur Nachverfolgung der in der Mitteilung über die humanitäre Hilfe (2021) definierten Prioritäten, die in die Verantwortlichkeit des Teams fallen.
  + Beiträge zur Umsetzung der Geberländererklärung über Klima und Umwelt.

1 Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses).

* + Beiträge zu Briefings, Antworten auf Anfragen des Europäischen Parlaments, Antworten auf Korrespondenz in den Bereichen, in denen das Team arbeitet.
  + Beiträge zu den Koordinierungsaktivitäten innerhalb der Generaldirektion ECHO, mit anderen Generaldirektionen und dem Europäischen Auswärtigen Dienst, mit Partnern und anderen Geberländern in Bereichen, in denen das Team arbeitet.
  + Beiträge zur Organisation von Veranstaltungen, wie zum Beispiel das Europäische Humanitäre Forum oder zu anderen Kommunikationsaktivitäten die darauf abzielen, die Sichtbarkeit der humanitären Prioritäten, die in den Zuständigkeitsbereich des Teams fallen, zu erhöhen.

Der/die Abgeordnete/r Nationale/r Sachverständige/r wird unter der Aufsicht einer/eines Verwaltungsrates arbeiten. Unbeschadet des Prinzips der loyalen Kooperation zwischen der nationalen / regionalen und der Europäischen Verwaltung, wird der/die Abgeordnete/r Nationale/r Sachverständige/r nicht an individuellen Vorgängen arbeiten, die Auswirkungen auf die Vorgänge haben, an denen er/sie innerhalb von zwei Jahren vor Arbeitsaufnahme bei der Europäischen Kommission in seiner / ihrer nationalen Verwaltung gearbeitet hat oder die direkt mit diesen Vorgängen eng zusammenhängen. In keinem Fall kann er / sie die Kommission repräsentieren, um finanzielle oder andere verbindliche Zusagen zu machen oder im Namen der Kommission Verhandlungen führen.

1. **Erforderliche Qualifikationen**

# Zulassungskriterien

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

* Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
* Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
* Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

# Auswahlkriterien

Bildungsabschluss

* + ein Universitätsabschluss oder
  + eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich:

* + keine Einschränkungen

Berufserfahrung

* + drei Jahre Erfahrung im Bereich Katastrophenbereitschaft in Rahmen humanitärer Hilfe oder damit zusammenhängenden Bereichen.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

* + Englisch

1. **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

1. **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss). Der Wortlaut dieses Beschlusses ist unter folgender Adresse abrufbar: <http://ec.europa.eu/civil_service/job/sne/index_de.htm>.

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

1. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

# Kontaktinformationen

* **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

# Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

# Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.